

Zeven, 19.08.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/388/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		26.08.2020
Samtgemeindeausschuss		08.09.2020
Samtgemeinderat		07.10.2020

**TOP: Bauleitplanung; 61. Änderung F-Plan (Wohngebiet in Elsdorf)**

Anlagen: Planzeichnung, Begründung, Zusammenstellungen Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Samtgemeinde Zeven hat den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung. Die vorgesehene 61. Änderung betrifft den Bereich der Gemeinde Elsdorf. Mit der Planung möchte die Samtgemeinde Zeven die vorhandene Wohnbebauung am „Sieks Weg“ in südlicher Richtung erweitern. Weiterhin wird auch der durch die Abrundungssatzung „34.-Satzung Sieks Weg“ überplante Bereich in den Flächennutzungsplan übernommen. Parallel dazu stellt die Gemeinde Elsdorf den Bebauungsplan Nr. 16 „Siek`s Weg“ auf.

Mit Beschluss vom 23.05.2018 wurde vom Samtgemeindeausschuss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da der Entwurf nach der Auslegung geändert wurde, hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2020 die erneute öffentliche Auslegung und parallel die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der verkürzten Frist von zwei Wochen beschlossen. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten Bereichen abgegeben werden. Die erneute Auslegung fand in der Zeit vom 22.05.2020 bis 26.06.2020 statt.

Die aus den Beteiligungsverfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken sind der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50 /5100, Konto 443120

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	